

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 12. Mai 2021



**GRAVEL PIT**  
CROSSFIT / LEOBEN

## A – ALLGEMEIN

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Trainingsverträge zwischen Jörg Mitter, Am Galgenberg 1, 8700 Leoben (Inhaber von CrossFit Gravel Pit, kurz CFGP) und dessen Mitglieder.

1.2 Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines abgeschlossenen Trainingsvertrags zur Teilnahme an Gruppentrainings oder Personal Trainings berechtigt sind. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

Mitglied kann grundsätzlich nur sein, wer volljährig ist. CFGP behält sich aber die Entscheidung im Einzelfall vor, auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen. In diesem Fall ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

1.3 Soweit im Trainings-Programm nichts Abweichendes angegeben ist, werden alle Trainingseinheiten in der Halle, Am Galgenberg 1, 8700 Leoben oder auf dem davor befindlichen Freigelände (nachfolgend "Trainingsort" genannt) durchgeführt. CFGP behält sich vor, Einheiten und Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einzelne Einheiten inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Eine Aufhebung der Mitgliedsverträge ist dadurch ausgeschlossen.

1.4 Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten werden auf der Webseite von CFGP ([www.crossfitgravelpit.rocks](http://www.crossfitgravelpit.rocks)) bekannt gegeben. An Feiertagen finden keine Einheiten statt. Ebenso nicht in der Zeit von 24.12. bis 01.01.

### 2. Hausordnung – Box Rules

2.1 Alle Mitglieder verpflichten sich, den Anweisungen des Personals von CFGP Folge zu leisten, die allgemeinen Hygienevorschriften einzuhalten sowie sich gemäß den Box Rules von CFGP zu verhalten. Grobe und wiederholte Verstöße hiergegen können ein Hausverbot sowie fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge.

2.2 In den Räumen von CFGP ist rauchen, Alkohol- und Suchtgiftkonsum verboten.

Weiters ist es strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Kunden erhöhen sollen (z.B. Anabolika), zum Trainingsort von CFGP mitzubringen. Es ist untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen oder in sonstiger Weise Anderen zugänglich zu machen. CFGP ist bei Verstoß zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der sich für die restliche Vertragsdauer ergebende Mitgliedsbeitrag ist als Strafe zur sofortigen Zahlung fällig.

2.3 Das Mitbringen von Begleitpersonen, Kindern oder Tieren an den Trainingsort ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Coach und nur solange gestattet, als dass die Sicherheit aller Trainierenden gewährleistet ist und der Trainingsbetrieb nicht gestört wird.

2.4 Die Parkflächen von CFGP sind einzuhalten. Es gilt die StVO am Trainingsort.

### 3. Gesundheit

3.1 CrossFit ist ein hochintensives, leistungsorientiertes Training. CFGP ist es nicht möglich, den Gesundheitszustand angehender oder bestehender Mitglieder zu beurteilen, noch ist es Mitarbeitern von CFGP gestattet Diagnosen zu stellen.

3.2 Jedes Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigte bestätigen, dass derzeit keine gesundheitlichen Probleme vorliegen, die der Teilnahme entgegenstehen sowie, dass das Mitglied darauf

hingewiesen wurde, ärztlich abzuklären, ob Einschränkungen betreffend hochintensiver Trainingseinheiten bestehen.

3.3 Dem Mitglied ist bekannt, dass es bei willentlich falscher Ausführung und Nichtbeachtung der Coaches-Anweisung zu körperlichen Schäden insbesondere Gesundheitsschäden kommen kann. Bei zu hohem gesundheitlichem Risiko behält sich CFGP das Recht vor, das Training abzubrechen bzw. das Mitglied ganz oder teilweise von einem Training auszuschließen. Gleiches gilt, wenn das Mitglied wahrheitswidrige Angaben von seiner Person und seinem Gesundheitszustand macht, auf notwendige Angaben verzichtet oder aber der begründete Verdacht besteht, dass das Mitglied zur Durchführung des Trainings (Bewegungsaufforderungen verstehen und umsetzen) nicht in der Lage ist.

3.4 Aktuelle gesundheitliche Beschwerden und/oder Verletzungen sind immer dem zuständigen Coach mitzuteilen.

### 4. Haftung

4.1 Die An- und Abfahrt zum Trainingsort, die Benutzung des Trainingsortes sowie die Teilnahme an den Trainingseinheiten erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder.

4.2 Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit egal welcher Art ist jegliche Haftung von CFGP oder seines Personals ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schäden aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Jedes Mitglied hat für eine ausreichende Versicherung (Unfall-, Haftpflicht-, Krankenversicherung) selbstständig zu sorgen.

4.3 Wird durch unsachgemäße Behandlung des Trainingsortes, der Einrichtung bzw. Geräten ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied gegenüber CFGP für den verursachten Schaden.

4.4 CFGP haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter, persönlicher Gegenstände und Sachen jeder Art.

### 5. Datenschutz

5.1 CFGP erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten EDV-unterstützt, die sie unmittelbar vom Vertragspartner erhält bzw. im Zuge der Vertragslaufzeit bekannt werden. Diese Informationen werden genutzt, um die Kundenbeziehung mit dem Antragsteller/Mitglied optimal zu gestalten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt gegebenenfalls nur für Inkasso- und Bonitätsprüfungszwecke. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

5.3 24 Monate nach Ende der Mitgliedschaft werden diese Daten durch CFGP gelöscht

5.4 Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft zu erlangen und gegebenenfalls löschen zu lassen. Diese Auskunft kann schriftlich per Mail angefordert werden: [hello@crossfitgravelpit.rocks](mailto:hello@crossfitgravelpit.rocks).

5.5 Weiters erklärt sich jedes Mitglied damit einverstanden, dass aufgenommenes Bildmaterial (Fotos, Videos, etc.) im Rahmen des Trainings oder einer Veranstaltung von oder mit CFGP für den Außenauftritt von CFGP uneingeschränkt verwendet werden darf.

5.6 Detaillierte Informationen sind in der Datenschutzerklärung auf der Homepage einsehbar [www.crossfitgravelpit.rocks/datenschutz](http://www.crossfitgravelpit.rocks/datenschutz)

## B – VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 6. Vertragsgegenstand, Vertragspartner, Zustandekommen und Beenden des Vertrages

6.1 CFGP gewährt dem Mitglied während den offiziellen Öffnungszeiten, welche durch einen Stundenplan auf der Homepage ersichtlich sind ([www.crossfitgravelpit.rocks](http://www.crossfitgravelpit.rocks)), die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Der Trainingsvertrag berechtigt das Mitglied einzig zur Nutzung des wöchentlichen Kontingents und während der Vertragsdauer, welche im Trainingsvertrag ausgewiesen ist. Grundsätzlich haben die Einheiten eine Dauer von 60 Minuten, außer es ist im Stundenplan anders bekanntgegeben (zB TEAM Einheiten, Specials, etc.) und werden immer in Kleingruppen unter Anleitung eines Coaches durchgeführt.

6.2 Die Trainingsverträge werden zwischen den Mitgliedern und Jörg Mitter (Inhaber von CrossFit Gravel Pit, kurz CFGP) abgeschlossen.

6.3 Der Trainingsvertrag kommt durch das Unterzeichnen beider Parteien zustande und ist ein bindender Vertrag mit CFGP gemäß den vereinbarten Bedingungen (Kontingent, Dauer, Preis) sowie diesen AGBs. CFGP ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, ohne Angaben von Gründen den Vertrag für ungültig zu erklären.

6.4 45 Tage vor Auslauf des Vertrages, bekommt das Mitglied eine Erinnerung per Email. Wird nicht binnen 14 Tage nach Erhalt dieser Email der Vertrag schriftlich gekündigt (Antwort auf die Mail), wird er automatisch um die selbe Vertragslaufzeit verlängert. CFGP behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen.

### 7. Teilnahmevoraussetzungen

7.1 Um den Mitgliedern eine effektive und sichere Teilnahme an den angebotenen Trainingseinheiten zu ermöglichen, ist jedes Neumitglied grundsätzlich verpflichtet, die Basics Einführungsveranstaltung (4 Einheiten zu je 2 Stunden) zu absolvieren. Erst nach der Teilnahme, dürfen die sonstigen Einheiten genutzt werden. CFGP befreit Neumitglieder von dieser Verpflichtung, wenn sie über ausreichende Erfahrung aus anderen CrossFit-Boxen verfügen. Diese Befreiung unterliegt dem Ermessen des Head Coaches von CFGP.

7.2 Die Teilnehmerzahl für die einzelnen Einheiten ist in der Regel auf 10 Personen begrenzt, um ein hohes Maß an Qualität zu gewährleisten. Bei weniger als 3 Personen wird die Einheit automatisch abgesagt. CFGP ist berechtigt geringere Teilnehmerzahlen anzusetzen. Voraussetzung für die Teilnahme an der gewünschten Einheit ist deshalb die rechtzeitige, vorherige Anmeldung im Rahmen des verfügbaren wöchentlichen Kontingents. Diese Anmeldung erfolgt online über das Buchungssystem.

7.3 Bei Vertragsabschluss bekommt das Mitglied seine persönlichen Zugangsdaten zum Buchungssystem von CFGP. Eine Stornierung einer Trainingseinheit ist bis zu 3 Stunden vor Beginn möglich. Die stornierte Einheit wird in diesem Fall dem Wochenkontingent des Mitglieds automatisch wieder gutgeschrieben. Bei zu später Stornierung (< 3 Stunden vor Beginn) wird das Kontingent des Mitglieds um die jeweilige Einheit belastet. Nicht gebuchten Einheiten verfallen am Ende der jeweiligen Woche (Sonntag, 24:00 Uhr) und können nicht in Folgewochen übertragen werden.

### 8. Bezahlung

8.1 Alle Preise für die Trainingseinheiten sind auf der Homepage ersichtlich und enthalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer von derzeit 20 %.

8.2 Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

8.3 Der Trainingsbeitrag ist für jeden Monat im Voraus zu zahlen oder durch eine Einmalzahlung (hierbei gewähren wir 3% Skonto). Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist.

8.4 Bei Zahlungsverzug ist CFGP berechtigt, dem Mitglied Trainingseinheiten bis zur erfolgten Zahlung zu verwehren. Mahnschreiben werden mit je 10,00€ berechnet. Zudem behält sich CFGP das Recht vor, nach erfolgloser Mahnung den Trainingsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

8.5 Sollte die SEPA-Lastschrift aufgrund eines auf das Mitglied zurückzuführenden Problems nicht möglich sein (z.B. unzureichende

Kontodeckung), gehen die anfallenden Bankgebühren und eine Verwaltungskostenpauschale von 10,- Euro zu Lasten des Mitglieds.

### 9. Änderung, Stilllegung, Ruhepause, vorzeitige Kündigung

9.1 Eine Erhöhung der Trainingseinheiten pro Woche ist zum Vertragsstichtag möglich. Eine Verringerung der Trainingseinheiten ist unter Einhaltung einer 1-monatigen Vorlaufzeit zum Vertragsstichtag möglich. Die Laufzeit des Mitgliedsvertrages bleibt davon unberührt. Die Änderungen des Vertragsmodells sind in mündlicher oder schriftlicher Abstimmung mit dem Inhaber von CFGP zu vereinbaren.

9.2 Stilllegung: Aufgrund von längerer Trainingsunfähigkeit (mind. 4 Wochen) kann der Trainingsvertrag für die Dauer der Unfähigkeit (Schwangerschaft, Zivildienst, Wehrdienst, Krankheit, Verletzung, o.ä.) stillgelegt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird ab der nächsten Verrechnungsperiode gestoppt und die Leistungen von CFGP können während der Stilllegung nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Dauer der Stilllegung. Der Antrag auf Stilllegung ist schriftlich per Mail an [hello@crossfitgravelpit.rocks](mailto:hello@crossfitgravelpit.rocks) innerhalb von 14 Tagen nach Beginn bzw. Kenntnis der Krankheit, des Ausfalls, etc. zu stellen. Dazu bedarf es einer ärztlichen oder amtlichen Bestätigung.

9.3 Bei einem Wohnortwechsel mit einer Entfernung über 30 km zum Trainingsort kann die Mitgliedschaft gegen Vorlage einer Meldebestätigung vom neuen Wohnort unter Einhaltung einer 1-monatigen Vorlaufzeit zum jeweiligen Monatsletzten gekündigt werden.

9.4 Sollte auf Grund der oben angeführten Gründe (Wohnortwechsel, nichtfortführen nach Stilllegung) eine Beendigung des Trainingsvertrages gewünscht werden, ist dies unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Euro 50,- möglich.

9.5 Eine vorzeitige Kündigung durch das Mitglied kann nur unter gerechtfertigten Gründen erfolgen. Dies ist mit dem Inhaber von CFGP zu vereinbaren. Dieser behält sich das Recht vor, eine Einzelfallentscheidung bezüglich der Vertragsverpflichtung zu treffen.

## C – SONSTIGES

### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich nicht derart äußern, dass der Ruf und das Prestige des jeweils anderen beeinträchtigt oder geschädigt wird.

10.2 Das Mitglied ist verpflichtet, jeder Änderung seiner vertragsrelevanten Daten (Namen, Anschrift, E-Mail, Bankverbindung, etc.) CFGP unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die CFGP dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder rechtsungültig sein oder werden, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Ziel des vorliegenden Vertrags rechtlich und wirtschaftlich am ehesten entspricht. Gleiches gilt für Vertragslücken.

10.4 CFGP ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder ergänzen. Die Änderungen werden wirksam, wenn CFGP auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann (zB durch Veröffentlichung auf der Homepage bzw. am Trainingsort) und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

10.5 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.  
Nebenabreden bestehen nicht.

10.6 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Leoben.